

Wahlausschreiben

Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit

(§ 7 Abs. 4 der Verordnung der Landesregierung
über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit)

Hochschule Heilbronn
Max-Planck-Str. 39
74081 Heilbronn

Heilbronn, 13.07.2026

Die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem folgende Mitglieder angehören:

- Martin Teltscher (TechCampus, A 504, martin.teltscher@hs-heilbronn.de) als Vorsitzender
- Dr. Anne Bieschke (Bildungscampus, T.3.25, referentin-rektor@hs-heilbronn.de)
- Christoph Schwerdtfeger (Bildungscampus, T.3.28, kanzler@hs-heilbronn.de)

Beginn der Amtszeit: 01.09.2026

Ende der Amtszeit: 31.08.2031

Wahltag ist Montag, **24.08.2026**. Für die Wahlen hat die Dienststelle **Briefwahl angeordnet**.

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Dienststelle, sofern sie nicht dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Nicht wahlberechtigt ist außerdem, wer am Wahltag seit mehr als zwölf Monaten ohne Dienstbezüge oder Arbeitsentgelt beurlaubt ist. Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist der Eintrag in die Wählerinnenliste. Die Wählerinnenliste wird ab 14.07.2026 bis zum Ablauf des Wahltags an folgenden Orten in der Hochschule ausgehängt:

- TechCampus: Foyer im A-Gebäude bei der Info-Zentrale
- Bildungscampus: Vitrine im Atrium des T-Gebäudes
- Campus Künzelsau: 2. OG im G-Gebäude
- Campus Schwäbisch Hall: Vor Raum A 112

Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens beim Vorsitzenden des Wahlvorstands schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist. Je ein Abdruck des Chancengleichheitsgesetzes und der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten

für Chancengleichheit sind von heute ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses an denselben Stellen wie die Wählerinnenliste ausgehängt.

Wählbar sind alle weiblichen Beschäftigten der Hochschule Heilbronn, sofern sie nicht dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Nicht wählbar ist, wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist; ausgenommen sind Abordnungen zur Teilnahme an Lehrgängen.

Bewerbungen für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und für deren Stellvertreterin sind bis zum 27.07.2026 gegenüber dem Vorsitzenden des Wahlvorstands (Martin Teltscher, A 504, TechCampus, Postfach 093) abzugeben. Bewerbungsformulare können beim Vorsitzenden des Wahlvorstands angefordert werden.

Die Liste mit den gültigen Bewerbungen wird an den auf Seite 1 dieses Wahlausschreibens genannten Orten bis zum Ablauf des Wahltags in der Hochschule ausgehängt. Die Liste mit den gültigen Bewerbungen wird außerdem auf www.hs-heilbronn.de/wahlen veröffentlicht.

Jede Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und für die Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit. Die Stimmabgabe ist an die rechtzeitig eingegangenen gültigen Bewerbungen gebunden.

Es kann nur durch Briefwahl gewählt werden. Die Wahlbriefe müssen dem Wahlvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, am 24.08.2026 bis spätestens 15:00 Uhr vorliegen. Maßgeblich hierfür ist, dass die Wahlbriefe zum genannten Datum und zur genannten Uhrzeit im Postfach 093 am TechCampus eingegangen sind.

Allen Wahlberechtigten werden bis zwei Wochen vor dem Wahltag folgende Unterlagen zugesandt:

- das Wahlausschreiben
- der Stimmzettel und der Wahlumschlag
- eine vorgedruckte Erklärung, dass die Wählerin den Stimmzettel persönlich gezeichnet hat oder unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen.
- einen größeren Freiumschlag mit der Anschrift des Wahlvorstandes, mit dem Namen und der Anschrift der Wählerin als Absenderin sowie mit dem Vermerk "Briefwahl"
- ein Merkblatt über die Art und Weise der Briefwahl.

Sämtliche Erklärungen sind gegenüber dem Wahlvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, abzugeben.

Die **Stimmenauszählung** durch den Wahlvorstand, gegebenenfalls mit Unterstüt-

zung von Hilfskräften, findet unverzüglich nach Abschluss der Wahl statt. Der Wahlvorstand stellt im Anschluss daran das **Ergebnis** fest. Ort und Zeit des Beginns der Stimmenauszählung werden noch bekannt gegeben. Die Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

gez. Martin Teltscher
(Wahlvorstand, Vorsitzender)

gez. Dr. Anne Bieschke
(Wahlvorstand)

gez. Christoph Schwerdtfeger
(Wahlvorstand)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: